Ausschreibung für die

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2020

des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V. am 10./11. Oktober 2020

Meldeschluss: 28.09.2020 um 17.00 Uhr

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V

Ausrichter : VfL Osnabrück

Wettkampfstätte : Sport- und Freizeitbad Nettebad, Im Haseesch 6, 49090 Osnabrück
Tel. 0541 344 666

Meldeanschrift : Ulf Heimann, Talstraße 24 a, 49134 Wallenhorst
Tel: 0172 / 4560626, ausrichter@vfl.de

Zeitplan :

	1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt	4. Abschnitt
	Samstag, 10.10.2020	Samstag, 10.10.2020	Sonntag, 11.10.2020	Sonntag, 11.10.2020
Jahrgangsgruppe	2010 - 2009	2008 - 2007	2006 - 2004	2003 u. ä.
Einschwimmen	09.00 Uhr		09.00 Uhr	
Kampfrichtersitzung	09.15 Uhr	ca. 30‘ nach Ab. 1	09.15 Uhr	ca. 30‘ nach Ab. 3
Wettkampfbeginn	10.00 Uhr	ca. 60‘ nach Ab. 1	10.00 Uhr	ca. 60‘ nach Ab. 3

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, den 10. Oktober 2020

WK Nr.	101	50 m R	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	102	50 m R	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	103	100 m S	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	104	100 m S	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	105	200 m B	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	106	200 m B	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	107	100 m F	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	108	100 m F	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	109	50 m S	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	110	50 m S	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	111	200 m R	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	112	200 m R	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	113	400 m F	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	114	400 m F	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	115	50 m F	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	116	50 m F	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	117	100 m B	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	118	100 m B	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	119	200 m L	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	120	200 m L	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	121	100 m R	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	122	100 m R	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	123	50 m B	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	124	50 m B	weiblich	2010 - 2009
WK Nr.	125	200 m F	männlich	2010 - 2009
WK Nr.	126	200 m F	weiblich	2010 - 2009

II. Abschnitt am Samstag, den 10. Oktober 2020

WK Nr.	201	50 m R	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	202	50 m R	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	203	100 m S	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	204	100 m S	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	205	200 m B	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	206	200 m B	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	207	100 m F	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	208	100 m F	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	209	50 m S	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	210	50 m S	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	211	200 m R	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	212	200 m R	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	213	400 m F	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	214	400 m F	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	215	50 m F	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	216	50 m F	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	217	100 m B	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	218	100 m B	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	219	200 m L	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	220	200 m L	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	221	100 m R	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	222	100 m R	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	223	50 m B	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	224	50 m B	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	225	200 m F	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	226	200 m F	weiblich	2008 - 2007
WK Nr.	227	200 m S	männlich	2008 - 2007
WK Nr.	228	200 m S	weiblich	2008 - 2007

III. Abschnitt am Sonntag, den 11. Oktober 2020

WK Nr.	301	50 m R	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	302	50 m R	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	303	100 m S	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	304	100 m S	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	305	200 m B	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	306	200 m B	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	307	100 m F	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	308	100 m F	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	309	50 m S	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	310	50 m S	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	311	200 m R	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	312	200 m R	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	313	400 m F	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	314	400 m F	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	315	50 m F	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	316	50 m F	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	317	100 m B	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	318	100 m B	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	319	200 m L	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	320	200 m L	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	321	100 m R	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	322	100 m R	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	323	50 m B	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	324	50 m B	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	325	200 m F	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	326	200 m F	weiblich	2006 - 2004
WK Nr.	327	200 m S	männlich	2006 - 2004
WK Nr.	328	200 m S	weiblich	2006 - 2004

IV. Abschnitt am Sonntag, den 11. Oktober 2020

WK Nr.	401	50 m R	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	402	50 m R	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	403	100 m S	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	404	100 m S	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	405	200 m B	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	406	200 m B	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	407	100 m F	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	408	100 m F	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	409	50 m S	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	410	50 m S	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	411	200 m R	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	412	200 m R	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	413	400 m F	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	414	400 m F	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	415	50 m F	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	416	50 m F	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	417	100 m B	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	418	100 m B	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	419	200 m L	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	420	200 m L	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	421	100 m R	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	422	100 m R	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	423	50 m B	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	424	50 m B	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	425	200 m F	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	426	200 m F	weiblich	2003 u. ä.
WK Nr.	427	200 m S	männlich	2003 u. ä.
WK Nr.	428	200 m S	weiblich	2003 u. ä.

Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

(1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. sind.
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Es gilt die Ein - Start - Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind, die jährliche Lizenzgebühr in aktueller Höhe bezahlt haben und das Startrecht für den meldenden Verein besitzen. Dies ist mit der Meldung gemäß § 15 WB neuer Fassung zu versichern.
Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.
Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

(3) Schwimmerinnen und Schwimmer des **Jahrgangs 2010** dürfen pro Tag maximal sechsmal (einschließlich Staffeln) an den Start gehen. Wird ein Aktiver mehr als sechsmal pro Tag gemeldet bzw. eingesetzt, werden überzählige Meldungen gestrichen.

(4) Das Wettkampfbecken des Nettebades Osnabrück verfügt über acht durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 50 Metern; die Tiefe beträgt 1,90 Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26 ° C. Es erfolgt elektronische Zeitmessung.

(5) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form vorzugsweise per eMail (DSV-Format 6) sind erwünscht, dennoch ist eine Textausfertigung der übermittelten Daten beizufügen. Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.
Bis zum Meldeschluss muss die im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 Sars-CoV-2 erforderliche Excel-Tabelle (ohne Unterschriften) digital eingereicht werden. Die Namen der Kampfrichter braucht diese digitale Fassung noch nicht enthalten. Anhand dieser digital übermittelten Daten wird die Platzzuweisung in der Halle vorbereitet.

(6) Das Meldegeld beträgt 5,50 € pro Einzelmeldung und ist spätestens bis zum 25.09.2020 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems mit der
IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS zu überweisen.

(7) Bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit oder **Disqualifikation** erhebt der BSV Weser-Ems ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) von 35,00 € pro Start. Im Falle von Einzelwettkämpfen entfällt das EnM bei Nachweis der erreichten Pflichtzeit auf einer 25- bzw. 50-Meter Bahn seit dem 01. März 2019.

Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, die unter www.dsv.de veröffentlicht ist. Die Vereine bzw. Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Referenten Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss dieser Bezirksmeisterschaften.
Hinweis: Zwischenzeiten aus längeren Strecken werden seit einigen Jahren nicht mehr in die DSV-Bestenliste aufgenommen und können daher für einen Pflichtzeitnachweis nicht mehr herangezogen werden.

(8) Meldeschluss ist **Montag, der 28 September 2020, 17.00 Uhr**. Die Meldungen sind zu richten

an: Ulf Heimann
Talstraße 24 a
49134 Wallenhorst
Tel.: 0172 / 4560626
eMail: **ausrichter@vfl.de**

(9) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat ab 2 Meldungen 1 Kampfrichter, ab 8 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 20 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 50 Meldungen 4 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen. Der Schiedsrichter kann bei einem nicht ausreichenden Wettkampfgericht eine weitere Verteilung vornehmen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

(10) Setzen der Läufe: In allen Wettkämpfen werden die Läufe ausschließlich nach Meldezeiten gesetzt.

(11) Für Schwimmer der Jahrgänge 2001 bis 2010 erfolgt Jahrgangswertung. Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer und teilnehmenden Jahrgänge.

(12) **Auszeichnungen:**
Offene Wertung: Plätze 1 - 3 Medaillen, Plätze 1 - 8 Urkunden
Jahrgangswertung: Plätze 1 - 3 Medaillen, Urkunden für alle Platzierten

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang der Pandemie Sars-CoV-2 Covid 19 können keine Siegerehrungen durchgeführt werden. Die Medaillen werden den Postfächern der Vereine zugeordnet.

(13) Pflichtzeiten

Weiblich	Schmetterling			Rücken			Brust			Freistil				Lagen
Jahrg.	50	100	200	50	100	200	50	100	200	50	100	200	400	200
WK-Nr.	410	404	428	402	422	412	424	418	406	416	408	426	414	420
Offen	0:33,00	1:20,00	keine	0:35,00	1:18,00	2:55,00	0:39,00	1:26,00	3:14,00	0:30,00	1:06,00	2:23,00	5:10,00	2:47,00
2001	0:35,00	1:22,00	keine	0:36,00	1:19,00	3:00,00	0:40,50	1:27,00	3:15,00	0:31,00	1:09,00	2:25,00	5:10,00	2:48,00
2002	0:35,00	1:22,00	keine	0:36,00	1:19,00	3:00,00	0:40,50	1:27,00	3:15,00	0:31,00	1:09,00	2:25,00	5:10,00	2:48,00
2003	0:36,00	1:23,00	keine	0:37,00	1:20,00	3:00,00	0:41,00	1:30,00	3:15,00	0:31,50	1:09,00	2:30,00	5:10,00	2:48,00
WK-Nr.	310	304	328	302	322	312	324	318	306	316	308	326	314	320
2004	0:36,00	1:25,00	keine	0:37,00	1:20,00	3:00,00	0:41,50	1:31,00	3:20,00	0:31,50	1:09,00	2:32,00	5:15,00	2:50,00
2005	0:36,50	1:30,00	keine	0:38,00	1:22,00	3:05,00	0:42,00	1:31,00	3:20,00	0:32,00	1:11,00	2:36,00	5:20,00	2:55,00
2006	0:37,00	1:33,50	keine	0:38,50	1:23,00	3:10,00	0:42,50	1:32,00	3:25,00	0:33,00	1:13,00	2:40,00	5:25,00	3:00,00
WK-Nr.	210	204	228	202	222	212	224	218	206	216	208	226	214	220
2007	0:39,00	1:39,00	keine	0:41,00	1:28,00	3:14,00	0:44,00	1:35,00	3:30,00	0:34,00	1:16,00	2:48,00	5:30,00	3:10,00
2008	0:43,00	1:45,00	keine	0:42,00	1:32,00	3:20,00	0:46,00	1:40,00	3:45,00	0:36,00	1:22,00	2:55,00	6:00,00	3:20,00
WK-Nr.	110	104		102	122	112	124	118	106	116	108	126	114	120
2009	0:47,00	1:55,00		0:45,00	1:43,00	3:40,00	0:50,00	1:50,00	4:00,00	0:39,00	1:32,00	3:20,00	6:30,00	3:30,00
2010	0:52,00	2:05,00		0:52,00	1:53,00	4:00,00	0:54,00	1:58,00	4:10,00	0:43,00	1:39,00	3:45,00	7:00,00	3:50,00

Männlich	Schmetterling			Rücken			Brust			Freistil				Lagen
Jahrg.	50 m	100	200	50	100	200	50	100	200	50	100	200	400	200
WK-Nr.	409	403	427	401	421	411	423	417	405	415	407	425	413	419
Offen	0:27,50	1:09,00	keine	0:32,00	1:11,00	2:40,00	0:32,00	1:14,00	2:50,00	0:26,00	0:58,00	2:08,00	4:45,00	2:35,00
2001	0:32,00	1:15,00	keine	0:33,00	1:13,00	2:44,00	0:36,00	1:20,00	3:08,00	0:27,50	1:00,00	2:15,00	4:50,00	2:38,00
2002	0:32,00	1:15,00	keine	0:33,00	1:13,00	2:44,00	0:36,00	1:20,00	3:08,00	0:27,50	1:00,00	2:15,00	4:50,00	2:38,00
2003	0:33,00	1:20,00	keine	0:34,00	1:15,00	2:48,00	0:37,00	1:20,00	3:10,00	0:27,50	1:02,00	2:18,00	4:50,00	2:38,00
WK-Nr.	309	303	327	301	321	311	323	317	305	315	307	325	313	319
2004	0:34,00	1:25,00	keine	0:35,00	1:20,00	2:57,00	0:39,00	1:25,00	3:15,00	0:28,50	1:05,00	2:20,00	5:10,00	2:45,00
2005	0:35,00	1:30,00	keine	0:37,00	1:25,00	3:03,00	0:41,00	1:32,00	3:25,00	0:30,00	1:09,00	2:30,00	5:10,00	2:50,00
2006	0:37,00	1:34,00	keine	0:40,00	1:30,00	3:10,00	0:42,00	1:37,00	3:38,00	0:32,00	1:13,00	2:40,00	5:25,00	3:00,00
WK-Nr.	209	203	227	201	221	211	223	217	205	215	207	225	213	219
2007	0:40,00	1:35,00	keine	0:41,00	1:33,00	3:18,00	0:45,00	1:41,00	3:48,00	0:35,00	1:18,00	2:55,00	5:45,00	3:10,00
2008	0:44,00	1:50,00	keine	0:44,00	1:38,00	3:25,00	0:48,00	1:43,00	3:55,00	0:37,00	1:25,00	3:00,00	6:10,00	3:25,00
WK-Nr.	109	103		101	121	111	123	117	105	115	107	125	113	119
2009	0:50,00	2:00,00		0:48,00	1:45,00	3:40,00	0:53,00	1:57,00	4:00,00	0:41,00	1:35,00	3:20,00	6:45,00	3:45,00
2010	0:55,00	2:15,00		0:54,00	2:00,00	4:00,00	0:56,00	2:03,00	4:20,00	0:45,00	1:45,00	3:45,00	7:20,00	4:00,00

Schraffur = Die Strecke ist für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben.

(14) Datenschutz: Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt

werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V

(15) **Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 Sars-CoV-2 ist die als Exceltabelle beigefügte Teilnehmerliste mit Anschriften und Telefonnummern auszufüllen und von jedem Teilnehmer (Schwimmer, Kampfrichter, Trainer, Orga-Team des Ausrichters) zu unterschreiben. Die Liste muss beim Betreten des Bades abgegeben werden. Andere Personen haben zur Wettkampfstätte keinen Zutritt. Zum Ausfüllen ist die Liste auf den heimischen Rechner herunterzuladen und kann dann am PC ausgefüllt werden.**
Die Listen sind für jede Teilgruppe getrennt zu erstellen.
Jede Person erklärt mit der Unterschrift, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist.
Ferner erklärt sich jede Person durch die Unterschrift damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des meldenden Vereins sowie des Veranstalters genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

(16) Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.

(17) Hygieneregeln und Laufwege

Zutritt zum Sportbad

- Zutritt zum Sportbad haben nur aktive SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen der teilnehmenden Vereine für den betreffenden Wettkampfabschnitt sowie ganztägig Vertreter des Bezirks-schwimmverbandes Weser-Ems und des Orga-Teams.
- Zuschauer können keinen Zutritt zur Halle bekommen.
- Für Personen, die nach dem 25.9.2020 aus einem durch das RKI definierten Risikogebiet eingereist sind, gelten die durch die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen verfügten Einschränkungen (Quarantäne, die nur durch einen nach den zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Regeln durchgeführten Corona-Test mit negativem Ergebnis beendet werden kann).
- Personen, die Krankheitssymptome haben, die auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hinweisen könnten, müssen zu Hause bleiben.
- Die Anzahl der TrainerInnen/BetreuerInnen ist auf je eine Person pro angefangene 10 SportlerInnen, die für den betreffenden Wettkampfabschnitt gemeldet worden sind, begrenzt.
- Der Zutritt erfolgt über den Sportlereingang des Nettebades. Ebenso ist das Verlassen des Bades auch entgegen sonstiger Gepflogenheiten ausschließlich über den Sportlereingang möglich.

- Der Zutritt zum Sportbad und das Verlassen des Sportbades werden durch eine Aufsichtsperson geregelt.
- Vereine können das Bad nur zusammen betreten.
- Am Eingang ist eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller teilnehmenden Personen nach Veranstaltungsabschnitten getrennt der einweisenden Person am Eingang zu übergeben. (Vorlage Excelliste auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems)
- Am Eingang des Bades muss jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.
- In den Zugangsbereichen zur Umkleide sowie in der Umkleide selbst ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In der Schwimmhalle

- Es stehen nur die durch den Badbetreiber freigegebenen Umkleidebereiche zur Verfügung. Da auch nur eine eingeschränkte Anzahl an Schränken für die Nutzung freigegeben ist, müssen sich entweder zwei Personen des gleichen Vereins einen Schrank teilen oder die Kleidung mit in die Halle nehmen.
- Toiletten und Duschbereiche dürfen nur von so vielen Personen gleichzeitig genutzt werden, wie es die Anordnungen des Badbetreibers vorgeben.
- Den Wegweisern in der Halle ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Aktiven eines Vereins müssen sich in der Halle in einem einheitlichen Bereich aufhalten und dürfen sich nicht auf die ganze Halle verteilen. Zusammen mit dem Meldeergebnis wird den Vereinen in einem Plan mitgeteilt, wo sich der Aufenthaltsbereich jedes Vereins befindet.
- Der Abstand zu Personen anderer Vereine muss mindestens 1,50 m betragen. Für Personen des gleichen Vereins gilt dieser Abstand nicht.
- Es werden aus hygienischen Gründen keine Speisen und Getränke angeboten. Lediglich die Ausgabe von Getränken in abgepackten Flaschen an die Kampfrichter wird erfolgen.
- Um eine Vermengung mit den Schwimmbad-besuchern des Freizeitbereiches zu vermeiden, ist die Nutzung der Gastronomie des Nettebades ausgeschlossen.

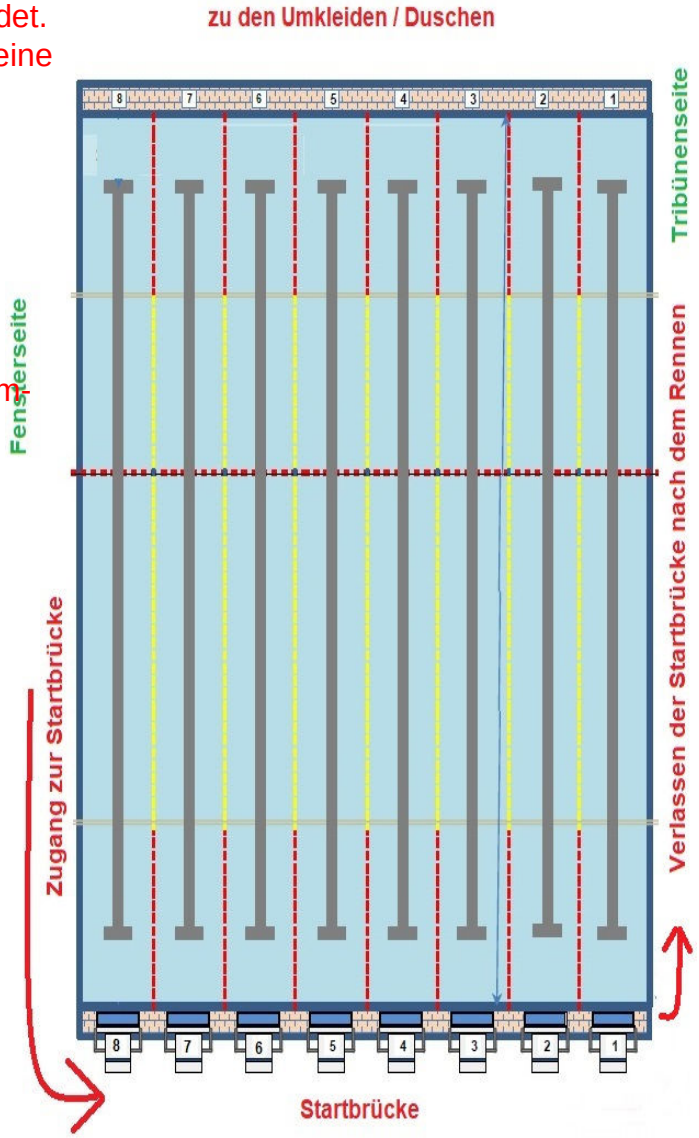

Einschwimmen, Kampfrichtersitzungen und Wettkampfablauf

- Grundsätzlich erfolgt die Bewegung in der Halle im mathematisch positiven Drehsinn (gegen den Uhrzeigersinn) (während des Einschwimmens sowie beim Zugang zum Start, Verlassen des Startbereiches nach dem Rennen).
- Sofern dies während des Wettkampfablaufs nicht möglich ist (abgesperrte Startbrücke), ist bei gegenläufiger

Bewegung auf hinreichende Abstände zu Personen anderer Vereine zu achten (1,50 m).

- Während des Einschwimmens sind keine Sprints zulässig, weil sie zu Warteschlangen am Startblock und zu Ansammlungen von Trainern am Beckenrand führen.
- SportlerInnen des gleichen Vereins müssen auf der gleichen Bahn ihr Einschwimmen durchführen.
- Die Kampfrichter müssen bis drei Tage vor der Veranstaltung namentlich benannt werden. Die Einsatzpositionen werden dann von den Schiedsrichtern festgelegt.
- Die Kampfrichtersitzungen finden nach einem modifizierten Verfahren statt, um eine größere Ansammlung von Personen zu vermeiden.
  Auf jeden Fall müssen die Kampfrichter zuvor ihre Anwesenheit bei den Schiedsrichtern anmelden. Der Ort der Anmeldung sowie nähere Einzelheiten zum Ablauf der Kampfrichtereinweisung werden mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Fensterseite (siehe Bild).
  Dort befindet sich ein Vorstartbereich mit einem Startordner.
- Im Vorstartbereich sollen sich ausschließlich die Sportler des folgenden Laufs aufhalten. Sobald der vorangehende Lauf gestartet ist, werden die Sportler des folgenden Laufes auf die Startbrücke gelassen.
- Der Startordner prüft die Identität der SportlerInnen.
- Die Sportler begeben sich ausschließlich in Schwimmbekleidung (kein T-Shirt, keine Mütze, kein Trainingsanzug, keine Badelatschen) zum Start.
- Auch die 50 m-Strecken werden von der gewöhnlichen Startseite aus gestartet (Sprungturmseite).
- Da wir nur ein Zeitgericht haben werden, wird die Abfolge der Starts weitaus langsamer als sonst üblich erfolgen. Es wird keine „Überkopfstarts“ geben.
- Nach dem Rennen verlassen die Aktiven das Becken ausschließlich über die Ausstiegsleiter auf der Tribünenseite. Dadurch soll vermieden werden, dass die Aktiven, die sich zum Start begeben, und die Aktiven, die das Becken verlassen, einander begegnen.
- Zur Vermeidung einer „Rudelbildung“ müssen die Siegerehrungen entfallen. Die Medaillen werden den entsprechenden „Postfächern“ zugeordnet und den Vereinsvertretern am Ende der Veranstaltung zusammen mit den Urkunden ausgehändigt. Der Ort der Aushändigung wird durch den Sprecher bekanntgegeben.
- An den Stellen, an denen das Protokoll ausgehängt wird, ist auf einen hinreichenden Abstand von Personen verschiedener Vereine zu achten.
- Personen, die sich an die getroffenen Regelungen nicht halten und dadurch andere Personen gesundheitlich gefährden, können vom weiteren Ablauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Anna Knäuper
VfL Osnabrück

Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.
- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – Haareneschstr. 27 26121 Oldenburg
Telefon: 0441 / 1805210 - eMail: Tammo.Schroeder@bsv-weser-ems.de

Stand: 7.9.2020